

26.08.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zum Antrag der Fraktion der SPD „Und ewig droht der Erschließungsbeitrag? – Erschließungsbeiträge zeitlich begrenzen!“ (Drucksache 17/9033)

Wir, die Fraktion der AfD, beantragen, den eingebrachten Antrag der Fraktion der SPD wie folgt zu ändern:

In Ziffer III, erster Spiegelstrich wird „Höchstfrist von 20 Jahren“ durch „Höchstfrist von 10 Jahren“ ersetzt.

Begründung:

Es besteht die Möglichkeit, durch den Landesgesetzgeber eine Frist festzusetzen, dies wird unterschiedlich gehandhabt. Das Land Sachsen Anhalt hat sich für eine 10-Jahresfrist im Kommunalabgabengesetz ausgesprochen, Thüringen für 12 Brandenburg und Hessen für 15 Jahre, während sich die Bundesländer Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen für 20 Jahre entschieden haben.

Die 10-Jahresfrist ist ein für betroffene Bürger überschaubarer Zeitraum von der Erstellung einer Erschließungsanlage bis zur Abrechnung. Auch sollte eine Gemeinde aus ihrem eigenen haushälterischen Interesse frühzeitig tätig werden, denn vor dem Hintergrund der Haushaltsslage vieler Gemeinden sind lange Fristen nicht in Einklang zu bringen mit einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Roger Beckamp
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion